

Das Urteil des Paris

Autor(en): **Laubi, Hugo**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **55 (1929)**

Heft 32

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Vom ernährungstechnischen Standpunkt aus müßte ich der Frau
Mama den Apfel geben.

Lieber Rebelspalter!

Ein Metzger muß sich vor dem Richter verantworten, weil er sechs Schneider verhauden hatte.

Richter (zu den Schneidern): „Der Angeklagte gibt zu, Euch ordentlich verhauden zu haben. Wie konnte er das denn tun? Ihr waret doch in der Ueberzahl und hättet Euch gemeinsam verteidigen können?“

Die Schneider: „Wie heißt, Herr Richter, in der Ueberzahl? Das stimmt schon, aber

Herr Richter, der Angeklagte war sehr vorzüglich. Um zum Ziele zu kommen, hat er uns nämlich umzingelt.“

Herr Bundesrat Dr. Haab rief zum Eidgenössenfest auf und sagte dabei:

„Darum, Eidgenossen, ziehet über unsere Alpen nach Bellinzona, wo unsere Schützen nach altem Brauch in der vaterländischen Kunst um die Palme ringen werden.“

Und wir Naiblinge glaubten, es werde geschossen!

Mann, Maxio Bimbim, ist in voriger Nacht gestorben.

Der Arzt ist erschreckt und kann sich den Fall nicht erklären. Schließlich fragt er nach dem Beruf des Verstorbenen.

Maxio Bimbim war Staatsangestellter, mit Witwen- und Waiserversicherung und Pensionsberechtigung.

Da geht dem Arzt ein Licht auf: „Hättet Ihr mir das nicht früher sagen können! Wenn ich das gewußt hätte! — Die Staatsangestellten können doch 's Schwitzen nicht vertragen!“

Damen

DER SCHÖNE FERIE-UND AUSFLUGSORT
BAD RAGAZ
PFAFFERS
DER HEILBRUNNEN GEGEN GICHT
RHEUMA-NERVENLEIDEN U.S.W.
AUSKUNFT DURCH DAS VEREHRTE BUREAU

Maxio Bimbim kommt zum Arzt und beklagt sich über heftige Schmerzen im Unterleib. Der Arzt untersucht ihn, findet aber nichts. Um ihn zu beruhigen, verschreibt er ihm etwas Bettruhe und ein Schwitzmittel.

Drei Tage später kommt weinend und klagend Frau Bimbim zum Arzt. Ihr

"CAMPARI"
Das feine Aperitif
Rein in Gläsern oder gespritzt mit Siphon